

# Richtlinie Dezentrale Datenschutz-Verantwortliche

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft

Klassifikation: Intern  
Version 21.0

Fassung gemäß Vorstandsbeschluss vom 05.08.2021

**Dokumenteneigenschaften**

Titel	Richtlinie Dezentrale Datenschutz-Verantwortliche
Version	21.0
Geltungsbereich	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Erstmalige Freigabe	09.05.2018
Verabschiedet durch (Datum)	Vorstand (05.08.2021)
Klassifikation	Intern
Verantwortlicher Verantwortliche Abteilung	Daniel Fürdauer Datenschutz und Informationssicherheit
Fachlicher Ansprechpartner	Daniel Fürdauer (daniel.fuerdauer@vav.at)
Letztes Review	Juli 2021

**Dokumentenhistorie**

Version	Datum	Beschreibung der Änderung	Ersteller
18.0	09.05.2018	Ersterstellung	Daniel Fürdauer
19.0	11.04.2019	Jährliches Review	Daniel Fürdauer
20.0	23.07.2020	Jährliches Review, Redaktionelle Änderungen	Daniel Fürdauer
21.0	29.07.2021	Jährliches Review	Daniel Fürdauer

**Art der Freigabe – VHV Konzern**

Version	Datum	Wesentliche Änderungen	Bestätigt von
18.0	24.04.2018	Nein	Sina Rintelmann
19.0	10.04.2019	Nein	Sina Rintelmann (i.V. Carsten Kluge)
20.0	05.08.2020	Nein	Roman Lemke

21.0	30.07.2021	Nein	Roman Lemke
Wesentliche Änderungen → Nein: Bestätigung durch Konzerndatenschutzbeauftragter → Ja: Bestätigung durch Vorstand VHV Holding			

### Hinweis zur Schreibweise

Die verwendete männliche Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer alle Geschlechter (m/w/d). Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

▪ **Inhaltsverzeichnis**

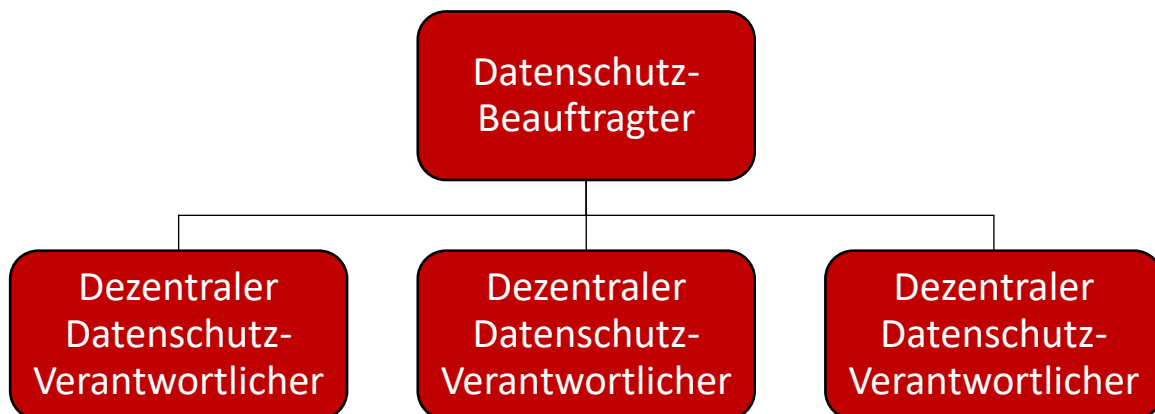
**1. ORGANISATION DER Datenschutz-FUNKTION ..... 5**

**2. DEZENTRALE Datenschutz-VERANTWORTLICHE..... 5**

**3. ABLAUF DER KOOPERATION ..... 6**

## 1. ORGANISATION DES DATENSCHUTZES

- 1.1. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat die VAV einen Datenschutz-Beauftragten bestellt. Der Datenschutz-Beauftragte ist dafür verantwortlich, die ihm nach dem Gesetz obliegenden Pflichten zu erfüllen. Insbesondere hat er darauf hinzuwirken, dass im Unternehmen die Datenschutzvorschriften eingehalten werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Stellenbeschreibung des Datenschutz-Beauftragten. Der Datenschutzbeauftragte ist in der Stabstelle Datenschutz und Informationssicherheit und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden.
- 1.2. Neben dem Datenschutzbeauftragten gibt es dezentrale Datenschutz-Verantwortliche, die den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.



## 2. DEZENTRALE DATENSCHUTZ-VERANTWORTLICHE

- 2.1. Der Vorstand benennt für einzelne Stabstellen oder Fachbereiche in Abstimmung mit dem Datenschutz-Beauftragten dezentrale Datenschutz-Verantwortliche.
- 2.2. Die dezentralen Datenschutz-Verantwortlichen sind einzelnen Stabstellen oder Abteilungen der VAV disziplinarisch und fachlich zugeordnet. Sie sind weder disziplinarisch noch fachlich Teil der Stabstelle Datenschutz.
- 2.3. Die dezentralen Datenschutz-Verantwortlichen nehmen ausschließlich Aufgaben des jeweiligen Fachbereichs wahr.
  - Die Aufgaben der dezentralen Datenschutz-Verantwortlichen sind insbesondere:
    - Beobachtung der Datenschutz-Risiken.
    - Sicherstellung von Prozessbeschreibungen hinsichtlich wesentlicher Datenschutz-Risiken.
    - Überwachung der Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter.
    - Beobachtung der rechtlichen Entwicklung und des Marktumfeldes.

- Frühzeitige und ordnungsgemäße Einbindung des Datenschutz-Beauftragten in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen.
  - Die Meldung bestehender und neuer Verarbeitungstätigkeiten, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden sowie die Meldung der für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten notwendigen Informationen an den Datenschutzbeauftragten.
  - Feststellung und Ad-Hoc-Meldung von Datenschutz-Verstößen an den Datenschutz-Beauftragten.
  - Die jährliche Meldung über den Datenschutz-Status (Fragebogen).
- 2.4.** Der Datenschutz-Beauftragte und die dezentrale Datenschutz-Verantwortlichen stehen in einem Kooperationsverhältnis. Die dezentralen Datenschutz-Verantwortlichen bilden eine Schnittstelle zu Fachbereichen und Stabstellen und organisieren und koordinieren in ihrem Tätigkeitsbereich die Datenschutz-relevanten Tätigkeiten der jeweiligen Fachbereiche. Unberührt von der Tätigkeit der dezentralen Datenschutz-Verantwortlichen bleiben sämtliche originären Tätigkeiten und Befugnisse des Datenschutz-Beauftragten.

### **3. ABLAUF DER KOOPERATION**

- 3.1.** Anhand von einem Fragebogen, der jährlich auszufüllen ist, werden die Datenschutz-relevanten Sachverhalte und die Datenschutz-Risiken der einzelnen dezentralen Datenschutz-Risikoverantwortlichen erfasst. Die dezentralen Datenschutz-Verantwortlichen sind angehalten, soweit erforderlich auch Ad-Hoc Meldungen an den Datenschutz-Beauftragten zu übermitteln.
- 3.2.** Zusätzliche Interviews, bei denen mindestens jährlich der Datenschutz-Beauftragte die dezentralen Datenschutz-Verantwortlichen interviewt, gewährleisten ein hohes Maß an Informationsaustausch.
- 3.3.** Sämtliche Meldungen der dezentralen Datenschutz-Verantwortlichen werden vom Datenschutz-Beauftragten dokumentiert, Ergebnisse daraus fließen auch in die Datenschutz-Risikoanalyse mit ein.